



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	18.07.2022	0497/22 - I/166 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	15.08.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I wird

Herr **Oliver Lauff**; * 03.09.1964,
Philosophenweg 27, 35578 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zum Schiedsmann gewählt.

Wetzlar, den 27.07.2022

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mit Schreiben vom 04.11.2021 mitgeteilt, dass der bisherige Schiedsman, Stefan Hofmann, geb. 16.12.1967, Unter der Birke 10, 35578 Wetzlar, aus seinem Amt auf eigenen Wunsch entlassen wurde. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Lauff hat sich für das Ehrenamt beworben. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Die Schiedsmanvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsmangesetz (HSchAG) vom 23.03.1994 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf die gewählte Person der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsman seinen Sitz hat.